



Antrag auf Leistungen für Lernförderung

- Kreisverwaltung Neuwied -

A. Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind ¹

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ Postleitzahl/Ort _____ Telefonnummer _____

Name der Mutter/des Vaters _____ Vorname der Mutter/des Vaters _____ E-Mail _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht: eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung _____ Anschrift der Schule/Einrichtung _____

Die/Der Leistungsberechtigte erhält Leistungen (**Kopie des jeweiligen aktuellen Leistungsbescheids beifügen**):

- SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)
- Wohngeld
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

B. Bestätigung der Schule (vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf für

1. _____ (Fach) für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von insgesamt _____ Stunden

2. _____ (Fach) für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von insgesamt _____ Stunden

3. _____ (Fach) für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ in einem Umfang von insgesamt _____ Stunden

Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt?

- nein ja, bitte auf der Rückseite ausführlich begründen

Ansprechpartner für Rückfragen der Kreisverwaltung Neuwied:

Name, Telefon: _____

_____ Ort/Datum

Stempel der Schule

_____ Unterschrift Schulleitung

¹ Bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag stellen

C. Angaben zum Anbieter der Lernförderung

Die Lernförderung soll erbracht werden von (Name und Anschrift des Anbieters/der Anbieter):

zu 1. _____
zu 2. _____
zu 3. _____

D. Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Leistungen für Bildung und Teilhabe erhoben.

E. Unterschriften

Ich versichere, dass die obigen Angaben zutreffend sind und ich den Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragsteller/in	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten
--------------------	--	--------------------	--

Begründung der besonderen Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers:

Allgemeine Hinweise Lernförderung

Für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler können in bestimmten Fällen Kosten von außerschulischem Nachhilfeunterricht übernommen werden. Sie muss geeignet und erforderlich sein, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernzielen zu erreichen. Schulische Angebote der Lernförderung haben Vorrang. Lernförderung kommt nicht in Betracht, soweit es lediglich um die Verbesserung der Leistungen, die Schaffung der Voraussetzungen für eine bessere Schulartempfehlung geht oder aber auch mit Förderung das Lernziel nicht erreicht werden kann. Übernommen werden können angemessene Kosten. Sie richten sich nach dem konkreten Bedarf und ortsüblichen Sätzen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Kreisverwaltung Neuwied
Sozialabteilung
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied
Telefon: 02631/ 803 - 635
E-Mail: bildungspaket@kreis-neuwied.de